



## Öffentliche Bekanntmachung

### gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Mönchhagen

Die nachfolgend genannten Personen, welche am 09. Juni 2024 in die Gemeindevertretung Mönchhagen gewählt wurden, haben gegenüber der Wahlleitung schriftlich erklärt, dass sie die Wahl nicht annehmen bzw. auf das Gemeindevertretungsmandat verzichten.

Lfd.-Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1	Freie Wählergruppe für Mönchhagen und Häschendorf (FWM)	Peters, Karl-Friedrich
2	Freiwillige Feuerwehr (FFW)	Markart, Sabrina

Es wird daher festgestellt, dass folgende Personen nachrücken:

für Lfd.-Nr.	Wahlvorschlag	Ersatzperson Familienname, Vorname
1	Freie Wählergruppe für Mönchhagen und Häschendorf (FWM)	Wachauf, Kerstin
2	Freiwillige Feuerwehr (FFW)	Kuhz, Marcel

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 01.07.2024

Susanne Dräger  
Gemeindegewahlleiterin

**Amt Rostocker Heide**  
Gemeindegewahlleitung  
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande  
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99  
[info@amt-rostocker-heide.de](mailto:info@amt-rostocker-heide.de)